KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

KVB 80684 München

Vorstand

Ihr Ansprechpartner:
KVB Servicetelefonie
Telefon: 089 57093-40010
Unser Zeichen: REF-GH

An alle Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten

22.09.2021

***** Wichtige Corona-Information *****

EBM - Weitere Verlängerung der Corona-Sonderregelungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Mehrzahl der bestehenden Corona-Sonderregelungen im EBM wurden aufgrund der andauernden Pandemie von den zuständigen Bundesgremien am 15. und 16. September 2021 **nochmals bis zum 31. Dezember 2021 verlängert (Quartal 4/2021).**

Nicht verlängert wurde die Regelung zur Verringerung der erforderlichen 8 CME-Punkte auf 4 Punkte für die transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin. Diese Sonderregelung endet somit am 30. September 2021.

Bis zum 31. Dezember 2021 gelten die folgenden Regelungen:

Für alle Fachgruppen

- **AU-Bescheinigung per Telefon**: Patienten mit einer leichten Erkrankung der oberen Atemwege kann telefonisch eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) ausgestellt und per Post zugesendet werden (Kostenpauschale 88122 / 90 Cent). Das Ausstellen einer AU nach telefonischer Anamnese ist für bis zu sieben Tage möglich und kann einmalig um weitere sieben Tage verlängert werden. Die Regelungen gelten auch für die Ausstellung einer ärztlichen Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei der Erkrankung eines Kindes (Muster 21).

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- **Videosprechstunde:**
  - **20-Prozent-Obergrenzen bleiben ausgesetzt:** Die behandlungsfall- und leistungsbezogenen Begrenzungen bei der Durchführung der Videosprechstunde durch Ärzte und Psychotherapeuten bleiben weiterhin ausgesetzt.
  - **Substitution:** Die GOP 01952 für das therapeutische Gespräch ist weiterhin achtmal im Behandlungsfall und auch im Rahmen einer Videosprechstunde (GOP 01952W) berechnungsfähig. Die GOP 01952 ist auch berechnungsfähig für das therapeutische Gespräch per Telefon im Rahmen der Substitutionsbehandlung von mindestens zehnminütiger Dauer.
  - **Weiterhin vereinfachtes Anzeigeverfahren:** Im Rahmen der Beantragung der Videosprechstunde bleibt die Möglichkeit des vereinfachten Anzeigeverfahrens (keine Genehmigung) bei der KVB ebenfalls bestehen. Bereits getätigte Anzeigen behalten ihre Gültigkeit.

- **Versand von Folgerezepten, Überweisungen und Verordnungen:** Bei medizinischer Notwendigkeit können im Rahmen eines anderen Arzt-Patienten-Kontaktes für bekannte Patienten Folge-Arzneimittelverordnungen (Wiederholungsrezepte), Überweisungsscheine und/oder andere ärztliche Verordnungen ausgestellt und per Post versendet werden. Für den Versand kann die Kostenpauschale 88122 (90 Cent) abgerechnet werden.

- **Vergütung der Abstrichentnahme:** Die Vergütung für die Abstrichentnahme bei Patienten mit Covid-19 Symptomatik nach der GOP 02402 und dem Zuschlag nach der GOP 02403 (für Fälle ohne Berechnung einer Versicherten-, Grund-, Konsiliar- oder Notfallpauschale) wird fortgeführt.

Sonderregelungen in der psychotherapeutischen Versorgung

- **Videosprechstunde: Psychotherapeutische Sprechstunden, probatorische Sitzungen sowie probatorische Sitzungen in der Neuropsychologie per Video sind in Ausnahmefällen möglich.** Ein Ausnahmefall läge beispielsweise vor, wenn ein Aufsuchen der Praxis dem Patienten nicht zumutbar ist. Auch die zum 1. Juli 2021 neu eingeführten probatorischen Sitzungen im Gruppensetting können - unter Beachtung der hierfür geltenden Voraussetzungen - im Rahmen einer Videosprechstunde erbracht werden.

- **Gruppentherapie kann unbürokratisch in Einzeltherapie umgewandelt werden (Psychotherapie):** Für je eine bewilligte Gruppensitzung (100 Min.) darf weiterhin je eine Einzelsitzung durchgeführt werden (50 Min.). Eine formlose Anzeige bei der Krankenkasse ist ausreichend.

Sonderregelungen für Hausärzte / Kinder- und Jugendärzte

- **Telefonsprechstunde:**
  - Die telefonische Konsultation nach der GOP 01434 bleibt bis zum 31. Dezember 2021 weiterhin gültig.

KVB Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- Die Anpassung, dass die GOP 01434 **unabhängig vom Gesprächsbudget** der Hausärzte (GOP 03230) und Kinder- und Jugendärzte (GOPen 04230/04231) vergütet wird, wurde vom Bewertungsausschuss bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Die Abrechnung bleibt auf 6-mal im Arztfall begrenzt (siehe auch Übersicht zur Telefonsprechstunde aus unserem Rundschreiben vom 24. März 2021. Diese finden Sie auf www.kvb.de in der Rubrik Service / Mitglieder-Information / Serviceschreiben).

➢ **Zuschläge zu den Chronikerpauschalen für Hausärzte und Kinder- und Jugendärzte:**
Die Zuschläge zu den Chronikerpauschalen (GOPen 03221/04221) können auch bei mindestens einem persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (APK) und zusätzlich einem APK im Rahmen der Videosprechstunde oder einem telefonischen APK abgerechnet werden. Die Regelung wird bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

➢ **U-Untersuchungen: Untersuchungszeiträume ab U6 ausgesetzt**
Die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen der U6, U7, U7a, U8 sowie U9 können weiterhin bis 3 Monate nach Beendigung der epidemischen Lage auch dann durchgeführt und abgerechnet werden, wenn die vorgegebenen Untersuchungszeiträume und Toleranzzeiten überschritten sind. Die letzte dreimonatige Verlängerung dieser Feststellung durch den Deutschen Bundestag erfolgte am 25. August 2021. Die Überschreitung der Toleranzzeiten ist daher bis zum 25. Februar 2022 möglich.

Die Zeiträume für die Kinder-Früherkennungsuntersuchungen sind in der Kinder-Richtlinie geregelt und entsprechend im EBM festgelegt. Sie können später nachgeholt werden.

Sonderregelungen für Fachärzte

➢ **Telefonsprechstunde:**

Die fachgruppenabhängigen GOPen 01433 bzw. 01434 bleiben bis zum 31. Dezember 2021 gültig. Auch die zum 1. Januar 2021 erfolgten Anpassungen werden fortgeführt:

- Telefonische Konsultationen werden auch dann wie vorgesehen vergütet, wenn bekannte Patienten in demselben Quartal in die Praxis kommen oder den Arzt per Videosprechstunde konsultierten. Der Patient gilt als bekannt, wenn er im aktuellen oder in einem der zurückliegenden sechs Quartale wenigstens einmal in der Praxis war, bevor die telefonische Konsultation erfolgt.
- Durch Ärzte der Fachgruppen der Kapitel 14, 16, 21, 22 und 23 kann die Gebührenordnungsposition 01433 unabhängig von einem Punktzahlvolumen für die fachgruppenspezifischen Gespräche (xx220) berechnet werden.

Welcher der Zuschläge berechnungsfähig ist und in welcher Häufigkeit, entnehmen Sie bitte der „Übersicht zur Telefonkonsultation je Fachgruppe“ zu unserem Rundschreiben vom 24. März 2021. Diese finden Sie auf www.kvb.de in der Rubrik Service / Mitglieder-Information / Serviceschreiben.

KVB
Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

- **Sozialpsychiatrie (GOP 14223):**
  Videogestützte Maßnahmen einer funktionellen Entwicklungstherapie im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie dürfen durch qualifizierte Mitarbeiter durchgeführt werden.

Die Beschlüsse des Bewertungsausschusses in seiner 570. Sitzung und der 75. Sitzung des Erweiterten Bewertungsausschusses vom 15. September 2021 sind auf der Internetseite des Instituts des Bewertungsausschusses (www.institut-des-bewertungsausschusses.de in der Rubrik Bewertungsausschuss / Beschlüsse) veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Verlängerung der Sonderregelung zur telefonischen Feststellung von Arbeitsunfähigkeit vom 16. September 2021 finden Sie auf dessen Homepage unter www.g-ba.de in der Rubrik Beschlüsse (https://www.g-ba.de/beschluesse).

Einen detaillierten Überblick über die Regelungen für die Abrechnung im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie wie immer in unserem Merkblatt „Informationen zur Abrechnung bei Corona“ auf der KVB-Themenseite unter www.kvb.de/coronavirus.

Freundliche Grüße

gez.	gez.	gez.
Dr. Krombholz	Dr. Schmelz	Dr. Ritter-Rupp
Vorsitzender des Vorstandes	1. stv. Vorsitzender des Vorstandes	2. stv. Vorsitzende des Vorstandes

***** Seit 1. Juli Serviceschreiben nur noch über „Meine KVB“ *****

- ➔ Serviceschreiben werden nur noch im Nachrichtencenter von „Meine KVB“ eingestellt
- ➔ Der Versand auf dem herkömmlichen Weg (Mail, Fax, Brief) erfolgt nicht mehr
- ➔ Weitere Hinweise dazu finden Sie unter www.kvb.de/Serviceschreiben-Umstellung